

Kleine Anfrage

des Abg. Sebastian Cuny und Jan-Peter Röderer SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Umspannwerk auf der Gemarkung der Gemeinde Heddesheim

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Planungen zur Errichtung eines Umspannwerks auf der Gemarkung der Gemeinde Heddesheim?
2. Nach welchen Kriterien wurde der Standort ausgewählt?
3. Welche Alternativstandorte wurden geprüft?
4. Wie schätzt sie die Immissionsbelastung durch Lärm und ggf. elektromagnetische Strahlung ein, die von Bürgerinnen und Bürgern vor Ort befürchtet wird?
5. Welche Auswirkungen könnte das geplante Umspannwerk für die vor Ort lebenden geschützten Feldhamster haben?
6. Welche Bedeutung misst sie dem geplanten Umspannwerk im Rahmen der Energiewende bei?
7. Wann wurden die betroffenen Kommunen über die Standortwahl unterrichtet?
8. Wie werden die betroffenen Kommunen in den weiteren Planungsprozess eingebunden?

5.12.2024

Cuny, Röderer SPD

Begründung

Die Planungen für ein Umspannwerk auf der Gemarkung der Gemeinde Heddesheim schlagen hohe Wellen. Es soll auf etwa 20 Hektar Fläche entstehen und der Stromversorgung Mannheims dienen. Der Heddesheimer Gemeinderat sorgt sich u. a. um die Auswirkungen auf die Umwelt und fragt sich, ob mögliche Alternativflächen vorab ausreichend geprüft wurden. Daraus ergeben sich die oben aufgeführten Fragen.

Antwort

Mit Schreiben vom 30. Dezember 2024 Nr. UM6-0141.5-47/1/2 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie beurteilen Sie die Planungen zur Errichtung eines Umspannwerks auf der Gemarkung der Gemeinde Heddesheim?

Nach Angaben des Übertragungsnetzbetreibers TransnetBW GmbH ist im Zuge der Umstellung auf ein klimaneutrales Energiesystem von einer deutlichen Erhöhung der Last in der Region Mannheim auszugehen. Auf Basis eines Netzanschlussbegehrens des Verteilnetzbetreibers MVV Netze GmbH sei die TransnetBW GmbH daher aufgefordert, ein neues Umspannwerk im Mannheimer Osten zu planen, zu errichten und zu betreiben. Die Errichtung des Umspannwerks wurde als Punktmaßnahme mit der Kennzeichnung P179/UW Wallstadt im Zuge der Bestätigung des Netzentwicklungsplan 2023 in diesen aufgenommen.

Die Landesregierung unterstützt die Umsetzung der notwendigen Vorhaben und Punktmaßnahmen des Netzentwicklungsplans. Die Prüfung der hierfür erforderlichen Trassen bzw. Standorte der Einzelvorhaben obliegt jedoch nicht der Landesregierung. Dies erfolgt im Rahmen des spezifischen Genehmigungsverfahrens durch die jeweils zuständige Behörde.

2. Nach welchen Kriterien wurde der Standort ausgewählt?

3. Welche Alternativstandorte wurden geprüft?

Die Fragen 2 und 3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Angaben der TransnetBW GmbH wurden im Rahmen einer Machbarkeitsstudie raumbedeutende Kriterien zur Berücksichtigung von Umweltbedingungen, von bautechnischen und immissionsschutzrechtlichen Rahmenbedingungen sowie von raumordnerischen Vorgaben und bestehenden Flächennutzungen erarbeitet. Diese wurden dann in einem definierten Suchraum flurstückgenau hinsichtlich des Konfliktpotenzials bewertet.

Im Ergebnis konnten laut TransnetBW GmbH sechs vorzugswürdige Flächen für den Bau eines neuen Umspannwerks östlich von Mannheim identifiziert werden, diese wurden einer sog. Alternativenprüfung unterzogen. Zusammenfassend habe die Alternativenprüfung ergeben, dass die entsprechende Fläche auf der Gemarkung der Gemeinde Heddesheim als Standort für das Umspannwerk am besten geeignet sei.

4. Wie schätzt sie die Immissionsbelastung durch Lärm und ggf. elektromagnetische Strahlung ein, die von Bürgerinnen und Bürgern vor Ort befürchtet wird?

Im Rahmen des anstehenden Planfeststellungsverfahrens wird durch die zuständige Behörde geprüft, ob alle immissionsschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

5. *Welche Auswirkungen könnte das geplante Umspannwerk für die vor Ort lebenden geschützten Feldhamster haben?*

Die im Rahmen der Alternativenprüfung betrachteten sechs Standorte für das geplante Umspannwerk liegen in oder in unmittelbarer Nähe des Landschaftsschutzgebiets „Straßenheimer Hof“, in welchem das Regierungspräsidium Karlsruhe über das Artenschutzprogramm gemeinsam mit den Akteuren vor Ort intensive und erfolgreiche Schutzmaßnahmen für den Erhalt der letzten Feldhamstervorkommen in Baden-Württemberg durchführt. Der Planbereich besitzt daher eine Bedeutung als Lebensraum für den Feldhamster. Auf der bevorzugten Fläche für das geplante Umspannwerk auf Heddesheimer Gemarkung liegen aus dem Jahr 2024 Feldhamsternachweise vor. Maßnahmenflächen zum Feldhamsterschutz befinden sich unmittelbar angrenzend.

Im Rahmen des anstehenden Planfeststellungsverfahrens wird durch die zuständige Behörde geprüft, ob alle naturschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Insbesondere ist im Rahmen des Verfahrens zu klären, ob mit Blick auf den Feldhamster gegen die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote des § 44 Absatz 1 Bundesnaturschutzgesetz verstoßen wird. Falls ein Verstoß vorliegt, ist bei Bedarf die Durchführung geeigneter Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie vorgezogener Ausgleichmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) zu prüfen. Hierbei sind auch mögliche anlagenbedingte Auswirkungen auf den Populationsverbund des Feldhamsters zu berücksichtigen. Nach Angaben der TransnetBW GmbH werden derzeit die hierfür erforderlichen Kartierungen durchgeführt und potenzielle Ausgleichsflächen eruiert.

6. *Welche Bedeutung misst sie dem geplanten Umspannwerk im Rahmen der Energiewende bei?*

Die Landesregierung misst dem Aus- und Umbau von Umspannwerken eine hohe Bedeutung bei, da sie im Rahmen der Energiewende essenziell für die Integration erneuerbarer Energien und das Aufrechterhalten der Netzstabilität sind.

Das geplante Umspannwerk ist Teil des Netzausbauprojektes „Netzverstärkung Weinheim–Karlsruhe“. Dieses Projekt ist der südliche Teil des Vorhabens Nummer 19 des Bundesbedarfsplangesetzes – BBPlG. Das Vorhaben 19 ist eine länderübergreifende Netzverstärkung zwischen Urberach (südlich von Frankfurt am Main) und Karlsruhe-Daxlanden. Durch den Ausbau der Leitung auf 380 kV wird das Übertragungsnetz der Region ertüchtigt, um zukünftige Überlastungen der Leitung zu vermeiden und die Versorgung in der Region und Baden-Württemberg insgesamt zu sichern. Hierfür werden bestehende Umspannwerke erweitert sowie teilweise neu errichtet.

7. *Wann wurden die betroffenen Kommunen über die Standortwahl unterrichtet?*

Nach Angaben der TransnetBW GmbH fanden im November 2023 Erstinformationen zu den Standortplanungen statt. Die konkrete Projektvorstellung habe im April 2024 stattgefunden, weitere Termine in unterschiedlichen kommunalen Gremien hätten seit Sommer 2024 stattgefunden.

8. *Wie werden die betroffenen Kommunen in den weiteren Planungsprozess eingebunden?*

Das Genehmigungsverfahren für das geplante Umspannwerk soll laut TransnetBW GmbH als Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden. Die zuständige Genehmigungsbehörde ist in diesem Fall das Regierungspräsidium Karlsruhe.

Die weitere Beteiligung der betroffenen Kommunen erfolgt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens. Darüber hinaus bietet die TransnetBW GmbH nach eigenen Angaben zusätzliche Gesprächsangebote für alle Beteiligten an.

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft